



GRUNDSCHULE UND HORT
EVANGELISCHES SCHULZENTRUM LEIPZIG
SCHLETTTERSTRASSE 7
04107 LEIPZIG

Konzeption

Hort

FASSUNG VOM 18.06.2026



„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit“

2.TIMOTHEUS 1,7

INHALT

Unsere Geschichte

Unsere Geschichte	6
Unser Leitbild	6
1. Unsere Rahmenbedingungen.....	8
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2. Qualitätsentwicklung.....	8
1.3. Träger.....	8
1.4. Öffnungs- und Schließzeiten.....	8
1.5. Lage und Bauliche Voraussetzungen	8
1.6. Lebenssituation der Kinder.....	9
1.7. Ausstattung und Raumgestaltung	9
1.8. Gruppenstruktur	10
1.9. Tagesablauf.....	10
1.9.1. Ankunft.....	10
1.9.2. Mittagessen.....	10
1.9.3. Freies Spiel	10
1.9.4. Hausaufgaben	11
1.9.5. Gruppeninterne freizeitpädagogische Angebote	11
1.9.6. Gruppenübergreifende Angebote – Ganztagsangebote und Mittwochsangebot ..	11
1.9.7. Abholung.....	11
1.9.8. Späthort	11
1.9.9. Ferien	11
1.10. Speisenversorgung	11
2. Unsere pädagogische Arbeit	12
2.1. Bildungsimpulse setzen – Die Bildungsbereiche des Sächsischen Bildungsplanes und darüber hinaus.....	12
2.1.1.1. Somatische Bildung – das eigene Wohlbefinden im Blick	12
2.1.1.2. Soziale Bildung – aktiv am Miteinander arbeiten	13
2.1.1.3. Kommunikative Bildung – Zuhören, Verstehen, sich Ausdrücken	13
2.1.1.4. Ästhetische Bildung – von Klecksen, Klampfen und Kunst	14
2.1.1.5. Naturwissenschaftliche Bildung – Forscherdrang und Erfindungsgeist.....	15

2.1.1.6. Mathematische Bildung – ein natürlicher Zugang	15
2.1.1.7. Religiöse Bildung – Philosophie, Seelenheil und Grundlage unserer Kultur... 16	
2.1.1.8. Umweltbildung – nachhaltig mit Gottes Schöpfung umgehen.....	17
2.1.1.9. Medienbildung – Orientierung und Verantwortung.....	18
2.1.1.10. Projekte und außerschulische Lernorte	19
2.2. Übergang von der Kita in den Hort.....	19
2.3. Chancengleichheit	19
2.3.1. Integration und Inklusion.....	19
2.3.2. Interkulturalität.....	19
2.4. Kinderrechte, Partizipation, Demokratie und Kinderschutz.....	20
2.4.1. Die Kinderrechte	20
2.4.1.1. Weltanschauliche Grundlagen	20
2.4.2. Partizipation und Teilhabe	21
2.4.3. Kinderschutz.....	22
2.4.4. Beteiligung im Alltag	22
2.4.4.1. Mittwochsangebote	22
2.4.4.2. Feriengestaltung.....	22
2.4.4.3. Raumgestaltung	22
2.4.5. Schutzkonzepte	22
2.5. Dokumentation und Planung der pädagogischen Arbeit	23
2.5.1. Dokumentation	23
2.5.2. Fachberatungen und Gespräche.....	23
2.6. Beschwerdemanagement.....	23
3. Unser Team	23
3.1. Fachkräfte	23
3.2. Praktikantinnen und Praktikanten.....	24
3.3. Freiwillige.....	24
3.4. Auszubildende und duales Studium	24
3.5. Fortbildungen	24
4. Eltern- und Familienarbeit/Erziehungspartnerschaft	24
4.1. Elterngespräche	24
4.2. Tür- und Angelgespräche.....	24
4.3. Feste und Andachten.....	24

4.4. Elternumfrage	25
4.5. Partizipation von Eltern	25
4.6. Kooperation mit der Schule – Zusammenarbeit im Zentrum	25
4.7. Vernetzung mit anderen Partner – Über den Tellerrand	25
4.8. Zusammenarbeit mit der Peterskirche – Zugehörigkeit im Glauben	25
4.9. Öffentlichkeitsarbeit.....	26
Schlusswort	26

UNSERE GESCHICHTE

Das Evangelische Schulzentrum wurde 1991 gegründet. Es gehörte von Anfang an ein Hort dazu. Zunächst besuchten 20 Kinder den Hort. In den folgenden Jahren erfuhr der Hort einen regen Zuwachs. Mit dem Anwachsen der Grundschule von zwei auf acht Klassen, wuchs auch der Hort auf 200 Kinder und 11 Erzieherinnen und Erzieher.



UNSER LEITBILD

WIR SIND EINE EVANGELISCHE SCHULE

Das Evangelium ist die Grundlage unseres Lebens, Lernens und Arbeitens am Evangelischen Schulzentrum, einer Einrichtung in Trägerschaft des evangelisch-lutherischen Kirchenbezirkes Leipzig. Im Glauben daran, dass jeder Mensch von Gott angenommen ist, wenden wir uns einander zu, gestalten Gemeinschaft und schaffen Voraussetzungen für die Entfaltung jedes und jeder Einzelnen. Wir pflegen die Ökumene und zeigen Achtung und Toleranz gegenüber Angehörigen anderer Religionen und Konfessionslosen. Als evangelische Schule in einer pluralistischen, säkularisierten Gesellschaft sind wir uns unterschiedlicher Deutungen des Menschen und der Welt bewusst und setzen uns mit Chancen und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisse auseinander.

WIR VERSTEHEN BILDUNG ALS ORIENTIERUNG AN DER GANZEN PERSON

Wir sind eine Schule, in der ganzheitliche Bildung Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist. Die individuelle Entfaltung jeder Schülerin und jedes Schülers und die Förderung jedes Einzelnen je nach seinen Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt. Dabei sind uns neben Schlüsselkompetenzen fundiertes Wissen, christliche Werteorientierung und sozial-diakonische Verantwortung besonders wichtig. Unser Ziel ist es, die Persönlichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie zu befähigen, sich aktiv und kritisch in die Gesellschaft einzubringen. Diesem Ziel dient auch die Organisationsform unserer Schule, die drei Schulformen verbindet: die Grundschule mit Hort, die Mittelschule und das Gymnasium. Das Evangelische Schulzentrum vergibt die staatlich anerkannten Hauptschul- und Realschulabschlüsse sowie das Abitur.

WIR GESTALTEN UNSERE SCHULE ALS GEMEINSAMEN LEBENSRAUM

Weil wir Vielfalt als Chance begreifen, gehören Menschen unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft sowie Menschen mit körperlichen Behinderungen zu unserer Schule.

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern fühlen sich gemeinsam verantwortlich für eine Kultur des Lernens und Arbeitens, die auf gegenseitiger Wertschätzung und Annahme beruht, die Leistung fördert und fordert, aber den Menschen nicht darauf reduziert. Freude am Lehren und Lernen und ein verantwortlicher Umgang mit unserer Gesundheit sind uns wichtig. Gemeinschaftsbildende Aktivitäten, Traditionen, Ganztagesangebote sowie Kontakte zu außerschulischen Partnern bereichern unser Schulleben.

WIR ENTWICKELN SCHULE AUF DER BASIS DEMOKRATISCHER STRUKTUREN

Unsere Schulleitung strukturiert Zusammenarbeit und fördert Mitwirkung. Unsere Organisationsstrukturen sind effektiv, transparent und lernförderlich. In vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit setzen wir gemeinsame Maßstäbe und bringen uns in die Gremien demokratischer Mitbestimmung ein. Innerhalb dieser Strukturen übernehmen die Beteiligten Verantwortung und haben Entscheidungsfreiheit.



WIR SIND EINE LERNENDE GEMEINSCHAFT

Die Qualität des Unterrichts, der Arbeits- und Kommunikationsabläufe sowie der Begleitung von Schülerinnen und Schülern wird kontinuierlich evaluiert. Dieser Prozess wird durch eine enge Zusammenarbeit aller an Schule Beteiligten getragen. In diesem Zusammenhang sind regelmäßige schulinterne Fortbildungen und die individuelle Weiterbildung der Mitarbeitenden selbstverständlich. Die Schulleitung und der Schulträger haben im Rahmen der Qualitätssicherung eine besondere Verantwortung für die Schaffung

angemessener personeller, räumlicher und medialer Voraussetzungen und die Begleitung und Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1. UNSERE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Wir arbeiten auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung – SächsKitaG). Ebenfalls relevant für die Arbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), mit insbesondere Artikel 1, dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Eine weitere Grundlage bildet der vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus herausgegebene Sächsische Bildungsplan, der sich als Leitfaden für pädagogische Fachkräfte unter anderem in Horten versteht.

1.2. QUALITÄTSENTWICKLUNG

Wir entwickeln das Qualitätshandbuch für unsere Einrichtung stetig weiter. Unsere Qualitätsbeauftragte leitet die Prozesse an und unterstützt die Fortentwicklung derselben

1.3. TRÄGER

Als Vertretung der Kirchgemeinden des Kirchenbezirks trägt die Kirchenbezirkssynode Verantwortung für die Entwicklung des kirchlichen Lebens im Kirchenbezirk. Durch Beschluss der Kirchenbezirkssynoden der damaligen Kirchenbezirke Leipzig-Ost und Leipzig-West in ihren Sitzungen im November 1991 bzw. März 1992 erfolgte die Übernahme der Trägerschaft über das Evangelische Schulzentrum Leipzig. Beide Kirchenbezirke haben sich im Januar 2000 zum Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig vereinigt. Der Kirchenbezirk wird rechtlich durch den Kirchenbezirksvorstand vertreten. Dieser hat den Schulausschuss gebildet.

Der Kirchenbezirksvorstand hat dem Schulausschuss die Zuständigkeit für das Schulzentrum übertragen.

1.4. ÖFFNUNGS- UND SCHLIEßZEITEN

Betreuung	Mo-Fr nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr (regulär) bzw. 17:00 Uhr (Späthort)
-----------	--

Schließzeit	Osterferien, die beiden mittleren Sommerferienwochen, Weihnachtsferien, Weiterbildungstage
-------------	--

Ferienbetreuung	Mo-Fr von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
-----------------	-----------------------------------

1.5. LAGE UND BAULICHE VORAUSSETZUNGEN

Das Evangelische Schulzentrum befindet sich in der Schletterstraße 7, im Zentrum Leipzigs. Der Hort des Evangelischen Schulzentrums ist im Neubau der Schule integriert. Im selben Trakt befinden sich die Räumlichkeiten der Grundschule, sowie die Turnhalle. Die Außenstelle unseres Hortes in der Hohen Straße 19 wird von der Stadt Leipzig abgerissen

und neu gebaut. Während der Dauer der Bauzeit wird das pädagogische Konzept des Hortes fortgeführt. Die Interimsräume in der Hohen Straße 23 werden von zwei 1. Klassen bezogen. Die Kinder haben an diesem Standort eine großzügige Freifläche und können sich in der Zeit nach dem Unterricht viel im Freien bewegen. Es wird für jede Gruppe einen großzügigen Gruppenraum mit sehr guter Ausstattung zur Verfügung gestellt. In einem Raum befindet sich außerdem eine Hochebene als Rückzugsmöglichkeit für kleinere Kindergruppen oder einzelne Kinder. Der Hausaufgabenraum mit integrierter Teeküche wird gruppenübergreifend für die Hausaufgabenzeit oder aber andere gemeinsame Aktivitäten genutzt. Das Gebäude ist eingezäunt und wird bereits seit Jahren von der Schule/ dem Hort genutzt. Das Außengelände ist sehr weitläufig, neugestaltet und enthält viele Spielmöglichkeiten, Grünflächen und ein Ballsportfeld. Besonders wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Träger und Schulzentrum ist die Nachbarschaft zur Peterskirche, die sich direkt neben dem Schulgebäude befindet.

1.6. LEBENSSITUATION DER KINDER

Der Hort des Evangelischen Schulzentrums wird im Gegensatz zu anderen Grundschulen nicht ausschließlich von Kindern im Wohnumfeld besucht. So finden sich Kinder aus ganz Leipzig und dem Umland an der Schule. Eine konfessionelle Bindung an die Evangelische Kirche ist nicht Voraussetzung des Schulbesuchs.

Geflüchtete und Kinder mit Migrationsgeschichte sind willkommen und erhalten spezielle Angebote, um sie bei der Ankunft und beim Spracherwerb zu unterstützen. Das Evangelische Schulzentrum bietet Integrationsplätze für Kinder mit speziellen Förderbedarfen.

1.7. AUSSTATTUNG UND RAUMGESTALTUNG

Die Räume des Evangelischen Schulzentrums sind durch die großen Fensterfronten hell und lichtfreundlich gebaut. Möbel aus hellem Holz und kräftige Farben wirken einladend und sprechen die Kinder an.

Spielsachen für freies Spiel, verschiedene Kreativmaterialien und Bücher sind in jedem Zimmer vorhanden. Gestaltung der Räume liegt im Detail bei den Fachkräften und der Klasse, die den Raum gemeinsam beleben.



1.8. GRUPPENSTRUKTUR

Die Kinder bleiben auch im Hort in ihren bestehenden Klassenverbänden. Jede Hortgruppe hat feste Bezugserzieherinnen und Bezugserzieher, die als Ansprechperson in allen Belangen fungieren. Jede Gruppe hat einen eigenen Hortraum.

Es gibt gruppenübergreifende Angebote und auch im Spät- und Ferienhort gibt es Möglichkeiten der Begegnung mit Kindern anderer Klassen

1.9. TAGESABLAUF

1.9.1. ANKUNFT

Nach dem Unterricht kommen die Kinder in ihre jeweiligen Hortzimmer und melden sich bei ihrer Erzieherin/ihrem Erzieher an. In dieser Begrüßungszeit werden wichtige Informationen ausgetauscht (Abholzeit, Vollmachten etc.).

1.9.2. MITTAGESSEN

Nach der Begrüßung und Ankunft gehen die Klassen gemeinsam mit ihrer Erzieherin oder ihrem Erzieher zum Mittagessen in die neu gestaltete, moderne Mensa.

1.9.3. FREIES SPIEL

Nach dem Mittagessen besteht für die Kinder die Möglichkeit, zum freien Spiel auf dem Schulhof, dem Außengelände Sportpark in der Hohen Straße 23 oder dem Gruppenraum.

1.9.4. HAUSAUFGABEN

Die jeweiligen Lehrkräfte geben vor, ob es tägliche oder wochenweise Hausaufgaben gibt. Hausaufgabenzeit ist zwischen 14:00 und 14:45 Uhr. In der Regel werden Hausaufgaben montags, dienstags und donnerstags in einem Klassenraum erledigt.

1.9.5. GRUPPENINTERNE FREIZEITPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Diese Angebote orientieren sich an den Themen und Interessen der Kinder, ebenso wie an Impulsen und Anregungen, die von den Erzieherinnen und Erziehern eingebracht werden. Die Inhalte leiten wir vom Sächsischen Bildungsplan ab.

1.9.6. GRUPPENÜBERGREIFENDE ANGEBOTE – GANZTAGSANGEBOTE UND MITTWOCHSANGEBOT

Für alle Klassen gibt es Ganztagsangebote (GTAs) in vielfältigen Bereichen wie Sport/Bewegung, künstlerische Gestaltung, Theater, Chor usw. Diese werden teilweise von Mitarbeitenden, aber auch von Externen geleitet. Sie sind gruppenübergreifend. Mittwochs findet für alle Kinder ein offenes Angebot statt, in welches sie sich nach eigenem Interesse eintragen können. Themen dieses „Mittwochsangebots“ werden anhand von Kapazitäten und Raumverfügbarkeiten erstellt und sind sehr vielfältig. Bewegung, kreatives Gestalten, Meditation oder Backen sind nur eine kleine Auswahl an Möglichkeiten.

1.9.7. ABHOLUNG

Die Abholung der Kinder kann nur über eine schriftliche Vollmacht der Erziehungsberechtigten erfolgen. Ebenso benötigen Kinder, die alleine gehen eine Vollmacht.

1.9.8. SPÄTHORT

Der Späthort beginnt um 16:00 Uhr und findet klassenübergreifend in den Horträumen der Schule statt. Die Betreuung findet bis 17:00 Uhr statt.

1.9.9. FERIEN

Die Betreuung in den Ferien findet in der Außenstelle in der Hohen Straße 19 statt. Sie beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Während der Ferien gibt es vormittags täglich wechselnde Aktivitäten, beispielsweise Ausflüge, Theaterstücke, Bewegungsspiele in der Turnhalle oder kreatives Basteln.

1.10. SPEISENVERSORGUNG

Die Mittagessenversorgung wird von den Diakonischen Unternehmensdiensten (DUD) angeboten. Es wird ein elektronisches System verwendet, in dem Eltern die Mahlzeiten online vorbestellen und die Kinder lediglich einen Transponder benötigen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit den Familien.

2. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild, dem Leitbild der Schule und dem Sächsischen Bildungsplan. Darüber hinaus bringen unsere Fachkräfte vielfältige Perspektiven und Erfahrungen mit und im Alltag ein.

Die Fachkräfte dokumentieren in verschiedener Weise (Portfolio, Fotos usw.) die Entwicklung der Kinder in unserer Einrichtung. Für jedes einzelne Kind wird eine Bildungsdokumentation erstellt, die es ermöglicht an den Stärken des Kindes anzuknüpfen und darüber Schwächen zu kompensieren.

Im Folgenden sollen einzelne Schwerpunkte und Aspekte unserer Arbeit herausgegriffen und genauer erörtert werden. Sie machen deutlich, wie wir unseren Bildungsauftrag verstehen und ausfüllen.

2.1. BILDUNGSPULSE SETZEN – DIE BILDUNGSBEREICHE DES SÄCHSISCHEN BILDUNGSPLANES UND DARÜBER HINAUS

Der Sächsische Bildungsplan¹ benennt sechs obligatorische Bildungsbereiche, sowie einen fakultativen. Das Evangelische Schulzentrum trägt seine Konfession bereits im Namen: Damit wird deutlich, dass religiöse Bildung für uns nicht einfach eine Option ist, sondern dass der christliche Geist, in dem die Schule gegründet wurde, einen hohen Stellenwert einnimmt.



2.1.1.1. Somatische Bildung – das eigene Wohlbefinden im Blick

Nur wenn Kinder ein gewisses Maß an körperlichem und seelischem Wohlbefinden erreichen, können sie mit Freude und damit effizient lernen. Sich selbst in den Blick zu nehmen, auf die eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu achten und für diese zu sorgen sind Fähigkeiten, deren Entwicklung Kinder in allen Lebensbereichen stärkt.

Im Schulalter sind Kinder in der Regel in der Lage, ihre Grundbedürfnisse selbst zu befriedigen. Anliegen von Bildung ist nun das Vermitteln von Freude an gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen, das Verhüten von Gefahren, Beziehungen zu gestalten, die die Kommunikation über

Gefühle ermöglichen und Sicherheit zu geben. Der Körper ist Medium von Sinnes- und

¹ SMK (Hg.): Der Sächsische Bildungsplan, Weimar 2011, 37-146 und 177-188. Der Bildungsplan dient als Quelle für die Punkte 2.1.1, 2.1.1.1-2.1.1.7. Einzelne Passagen werden dabei nicht noch einmal mit Quellenangaben versehen.

Selbsterfahrung und gleichzeitig wichtig für die Entwicklung von Selbstbild, (Geschlechts-) Identität und einen unaufgeregten Umgang mit Sexualität und Scham.

Unsere Fachkräfte bieten für diesen Bildungsbereich im Rahmen der Mittwochsangebote Meditation, Massagen und Bewegungsspiele an. Kindgerechtes Mobiliar soll helfen, Fehlhaltungen vorzubeugen. Beim gemeinsamen Kochen können gesundes Essverhalten und Tischsitten erlebt werden. Durch einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und dem Schaffen von Raum für emotionale Anliegen wird die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls unterstützt.

2.1.1.2. Soziale Bildung – aktiv am Miteinander arbeiten



Soziales Lernen findet im Hort in verschiedenen Dimensionen statt. Die Kinder erlernen Sozialkompetenzen, wie die Fähigkeit zu Kooperation, Rücksicht und Perspektivwechsel. Sie können sich in Toleranz und Akzeptanz erproben und das Zuhören einüben. So können sich sowohl die eigene Identität als auch ihr Sozialcharakter in einer geschützten und zugewandten Umgebung entwickeln. Das Erproben verschiedener

Rollenmuster im Spiel und das Erleben von Ritualen in der Gemeinschaft tragen dazu bei. Hier ist Raum für die Erfahrung unterschiedlicher Wertigkeiten. Differenzerfahrungen helfen Toleranz und Akzeptanz herauszubilden. Damit dies gelingt, machen sich auch die Fachkräfte ihre eigenen Werte bewusst und begegnen anderen mit Verständnis.

Konflikte und Streitigkeiten gehören zum Alltag und wirken oft als Wachstumsanlass bei der Herausbildung von Konflikt- und Kritikfähigkeit. Da das Erlernen dieser Aushandlungsprozesse und das Aushalten von Konflikten so wichtig für die Entwicklung sind, halten sich die Fachkräfte so weit als möglich zurück und geben den Kindern Raum, gewaltfreie Wege zu finden, Streitigkeiten beizulegen.

2.1.1.3. Kommunikative Bildung – Zuhören, Verstehen, sich Ausdrücken

Kommunikation und Sprache bilden die Grundlage von sozialem Miteinander und von Bildung. Hierbei kommt dem Dialog, als gelungenem Akt der Kommunikation, eine besondere Bedeutung zu. Im Hortalltag haben die Kinder die Chance zu lernen, wie Kommunikation mit Gleichaltrigen aber auch mit Erwachsenen konstruktiv verlaufen kann. Um diese Prozesse zu unterstützen, kommunizieren die Fachkräfte den Kindern gegenüber authentisch und zugewandt. Sie hören den Kindern zu und schaffen Sprechkanäle und positive Erfahrungen mit Kommunikation – auch für Kinder mit Sprachbarrieren.

Erwachsene sind Sprachvorbilder für die Kinder und die Fachkräfte gehen verantwortungsvoll und sensibel mit der eigenen Sprache um. So können die Kinder am Vorbild lernen.

2.1.1.4. Ästhetische Bildung – von Klecksen, Klappfen und Kunst

Kinder erforschen und erleben ihre Umgebung mit allen ihren Sinnen. Die Sinnesorgane werden durch vielfältige Tätigkeiten unterschiedlich stimuliert und neue Sinneseindrücke erweitern die innere Bildwelt. Sie knüpfen dabei an bereits Vorhandenes an und beflügeln so die Gehirnentwicklung und die Vernetzung verschiedener Wissensbereiche.

14



Die Fachkräfte zeigen Interesse an den Themen und Werken der Kinder und bewerten diese nicht. Weder Abwertung noch unreflektiertes Lob fördern die intrinsische Motivation der Kinder, etwas zu erschaffen. Authentische Neugier und konstruktive Kritik dagegen können die Kinder in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten unterstützen. Nicht das Ergebnis, sondern der Prozess, die Tätigkeit an sich, leisten einen wertvollen Beitrag zur Selbsterfahrung und Selbstwertentwicklung. Der Irrtum darf dabei Zeit und Raum erhalten, unterschiedliche Ansätze können verfolgt werden.

Die Fachkräfte ermöglichen vielfältige Ausdrucksformen, indem sie Materialien bereitstellen sowohl für malerische und handwerkliche Arbeiten, aber auch für das Erleben von Musik, Bewegung, Tanz und Theater. Die AGs und Mittwochsangebote ergänzen diese alltäglichen Möglichkeiten unter fachkundiger Anleitung.

Spaß und Freude wirken sich positiv auf die Entwicklung des Gehirns aus und tragen dazu bei, Motivation und Hingabe der Kinder aufrechtzuerhalten. Sie dürfen bei diesen Aktivitäten daher durchaus im Vordergrund stehen.

2.1.1.5. Naturwissenschaftliche Bildung – Forscherdrang und Erfindungsgeist



Kinder sind von Natur aus neugierig und voller Fragen an und über die Welt. Wenn sie lernen, sich diese Fragen selbst zu beantworten, anstatt einfach Erklärungen von Erwachsenen erhalten, dann können sich aus Forscherdrang echtes naturwissenschaftliches Interesse und erste Kompetenzen entwickeln.

Anknüpfend an die Lerninhalte des Schulunterrichts können die Kinder ihr Wissen anwenden und weiterentwickeln. Die Themen der Kinder stammen in der Regel aus ihrem Alltag und sollten ernst genommen und aufgegriffen werden.

Beim Spielen mit Sand und Wasser zum Beispiel eignen sich die Kinder Wissen an über die beiden Werkstoffe, über Statik aber auch über den Einfluss des Wetters auf ihre Bauwerke.

Beim Auseinander- und wieder Zusammenbauen von ausgedienten Geräten können die Kinder sich Wissen über Technik und den Umgang mit verschiedenen Werkzeugen aneignen.

2.1.1.6. Mathematische Bildung – ein natürlicher Zugang

Zum Verständnis von Mathematik gehören nicht nur das Zahlenschreiben und das Üben von Aufgaben im Unterricht. Wesentliche Teile mathematischen Denkens entwickeln sich im Alltag und im Spiel. Diese Aktivitäten zu fördern und anzuregen ist Aufgabe und Ziel der Fachkräfte im Hort.

Formen, Mengen und Ordnungen

werden in Brett- oder Kartenspielen, dem Bauen mit verschiedenen Materialien aber auch im Umgang mit der Natur (Steine und Stöcke, Löcher und Burgen, usw.) geschult.

Die Fachkräfte stellen für diese Erfahrungen die nötigen Materialien bereit, geben Spielanregungen und helfen in der Hausaufgabenzeit, die Brücke von der Matheaufgabe zur Alltagserfahrung zu schlagen. Sie unterstützen dabei, Ordnungssysteme zu entwickeln und aufrecht zu erhalten. Sie messen und wiegen gemeinsam mit den Kindern Mehl und Milch für den Waffelteig, zeigen, wie man Papier in Tierform faltet und teilen einen Kuchen in Bruchteile auf. Das Lesen der Uhr und das Einschätzen von Zeiträumen sind im Alltag



ebenfalls sehr wichtige Themen, die dazu beitragen, dass die Kinder eine Vorstellung von Dauer und Reihenfolge sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Zeitmanagement ausbilden.

2.1.1.7. Religiöse Bildung – Philosophie, Seelenheil und Grundlage unserer Kultur

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst auch die seelische Entwicklung als schützenswertes Gut. Im englischen Wortlaut steht „spiritual development“², wodurch die Verknüpfung zum spirituell-seelischen Bereich, die hier offenkundig mitgemeint ist, deutlich wird.

Die Erfahrungen und die Werte, die Religion vermittelt, umfassen das gesamte menschliche Leben und so ist der Alltag der Kinder untrennbar verbunden mit diesen. Religiöse Bildung findet statt beim gemeinsamen Nachdenken über den Sinn des Lebens, des Todes, des Leides. Religion kann Trost spenden bei Verlust und Halt geben bei Enttäuschungen. Die christliche Perspektive auf die Zukunft ist geprägt von Vertrauen und Hoffnung. Auf dieser Basis können Kinder selbstbewusst ihr Leben gestalten. Wir versuchen anzuknüpfen an die Haltung Jesu gegenüber den Menschen, nämlich „Orientierung auf dem Lebensweg zu geben und zu einem dem Liebesgebot entsprechenden Gebrauch der Freiheit anzuleiten.“³

Wichtig für authentische Gespräche über Religiöses ist, dass sich die Fachkräfte ihrer eigenen Einstellung gegenüber Glauben und seinen Inhalten bewusst sind. Wer die eigenen Werte und Vorstellungen für sich geklärt hat, kann anderen helfen, Orientierung zu finden. Aus Werten leiten sich Richtlinien für das Handeln ab. So kann durch Werteerziehung die Grundlage für gemeinschaftsförderliche Handlungskompetenzen gelegt werden. Ein wichtiges Anliegen des evangelischen Glaubens ist der Gedanke des Friedens – ihn im Herzen zu tragen und an die Kinder weiterzugeben ist unsere Aufgabe. Durch sein ermutigendes „Steh auf und geh“ (Lukas 17, 19) forderte Jesus die Menschen um sich herum auf, Verantwortung für ihr von Gott geschenktes Leben zu übernehmen.“⁴

„Bildung aus evangelischer Perspektive unterstützt eine politisch-demokratische, interkulturelle wie interreligiöse Bildung und bleibt dabei auf die Kooperationen all jener, die das Gedeihen einer Gemeinschaft und das friedliche und tolerante Zusammenleben in der Gesellschaft fördern und gestalten wollen, angewiesen.“⁵ Unsere Fachkräfte handeln in diesem Sinne und leiten die Hortkinder entsprechend an. Innerhalb der Hortgruppen schaffen diese gemeinsamen Werte einen sicheren Raum für Individualität und Vielfalt. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Achtung und dieses im Alltag vorzuleben und die Bildungsprozesse im Hort dementsprechend zu gestalten ist Anspruch der Fachkräfte. Jedem Kind wird mit Wertschätzung begegnet, das schließt die kulturelle Identität des Kindes ein. Auf dieser Basis wird kulturelle und religiöse Verständigung möglich.“⁶

² z.B. Convention on the Rights of the Child (UNCRC), Article 27.1.

³ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 29.

⁴ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 29.

⁵ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 34.

⁶ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 32.

Nicht zuletzt ist religiöse Bildung wichtig, um sich in unserer Kultur zu orientieren. Gemälde, Musik, Feste – so vieles bezieht sich auf Glaubensinhalte, ohne deren Kenntnis kein tiefes Verstehen möglich ist. „Die Bildungsverantwortung der Kirche umfasst sowohl das Bekanntmachen mit dem Christentum als auch das Erschließen der Glaubensüberlieferung und das Befähigen zu persönlicher Auseinandersetzung und Aneignung.“⁷ In diesem Sinne



versuchen wir, auch im Hort die Kinder mit den Inhalten der christlichen Kultur vertraut zu machen und ihnen bei Fragen zur Seite zu stehen. Wir stellen Materialien und Möglichkeiten zur Fortbildung zur Verfügung, um die Fachkräfte religionspädagogisch zu unterstützen. Das Ziel all dieser Prozesse ist: „ein verantwortliches Handeln jeder und jedes Einzelnen in Kirche und Gesellschaft“⁸.

2.1.1.8. Umweltbildung – nachhaltig mit Gottes Schöpfung umgehen

„Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“ (Gen 1,31)

Unsere Hoffnung ist, in den Kindern die Saat schöpfungsfreundlichen Denkens zu säen, die später Erwachsene hervorbringt, die um- und weitsichtig mit der Welt umgehen.

Im Alltag sind es oft die kleinen Dinge, die – konsequent umgesetzt – einen merkbaren Effekt haben. Wir weisen die Kinder darauf hin, dass Wasser, Strom und Wärme Ressourcen sind, die wertvoll sind und deren Gewinnung negative Folgen für unseren Planeten hat. Sie sollen also sparsam und mit Bedacht verwendet werden.

Dasselbe gilt für Materialien und Spielzeug. Letztere kaufen wir nach Möglichkeit aus umweltschonender Produktion oder erhalten sie gebraucht und achten auf eine möglichst geringe Belastung mit Schadstoffen. Wir verwenden Naturmaterialien oder verwerten Verpackungen wieder (Basteln mit Eierkartons).

⁷ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 30.

⁸ EVLKS (Hg.): glauben leben lernen – Bildungskonzeption der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Dresden 2014, 34.



Für Aktivitäten wie Backen oder Kochen kaufen wir nach Möglichkeit Lebensmittel mit Biosiegel, und achten auf Wohl von Tier und Umwelt. Das Wegwerfen von Resten versuchen wir so weit als möglich zu vermeiden.

Wo es möglich ist (Hochbeete, Garten), pflanzen wir gemeinsam Gemüse, Kräuter oder Obst an und beziehen die Kinder in die Pflege der Pflanzen ein, so dass sie einen praktischen Zugang zur Produktion und zum Wert von Lebensmitteln erhalten. Nicht zuletzt versuchen wir Naturerlebnisse zu schaffen, durch Ausflüge, bei den Klassenfahrten, usw. Denn wer einen positiven Bezug zur Natur hat, dem ist Umweltschutz wichtig.

2.1.1.9. Medienbildung – Orientierung und Verantwortung

Der sichere Umgang mit Medien ist unerlässlich, um sich in unserer Welt zurecht zu finden. Um Sicherheit bei der Nutzung von Medien zu gewinnen sind zum einen Übung und zum anderen Informationen ausschlaggebend.

Die Kinder lernen am Vorbild indem sie Eltern und Fachkräfte beobachten. Haben diese Bewusstsein und Kontrolle über die eigene Mediennutzung und können dies entsprechend kommunizieren, hilft das den Kindern einen gesunden Umgang mit Medien zu vermitteln. Da Smartphones in der Schule verboten sind, haben sie in der Hortbetreuung kaum Präsenz. Die Fachkräfte achten darauf, dass die Regeln eingehalten werden und bieten Gespräche an, wo es nötig erscheint.

Es gibt eine Schulverantwortliche für Medienbildung. Sie kann kontaktiert und um gezielte Unterstützung gebeten werden. Bei Bedarf können Elternabende zum Thema Medienbildung angeboten werden, insbesondere ab der Klassenstufe 3. Dort werden die Eltern sensibilisiert für Gefahren, wie Cybermobbing, Grooming oder Betrug und erhalten Tipps zum Beispiel im Umgang mit Mediennutzungszeiten.

2.1.1.10. Projekte und außerschulische Lernorte

Hortbetreuung findet nicht ausschließlich im Hort statt. Wir bieten verschiedene Aktivitäten und Projekte an, sowohl im Laufe des Schuljahres, aber besonders in den Ferien. Darüber hinaus gibt es verschiedene Kooperationen mit externen Partnern, gegebenenfalls auch in Absprache mit den Eltern, die in den Räumen des Hortes Projekte zu verschiedenen Themen, wie Konfliktlösung, Nein-Sagen, Klassenzusammenhalt, u.ä. anbieten. Insbesondere religiöse Angebote, wie die Kinderbibeltage und die Andachten zeichnen das Evangelische Schulzentrum aus.

2.2. ÜBERGANG VON DER KITA IN DEN HORT

Der Wechsel von Kindergarten bzw. Kindertagesstätte in die Schule ist für Kinder eine enorme Entwicklungsaufgabe.

Der Start in diesem neuen Lebensabschnitt soll für die neuen Hortkinder so angenehm und einladend wie möglich gestaltet werden. Deshalb richten Lehr- und Hortkräfte im Vorfeld bereits einen Schnuppertag aus, bei dem die Kinder mit ihren Eltern Räume und Menschen besichtigen können. Der Schulanfangsgottesdienst wird in Zusammenarbeit mit der Peterskirche vom Personal des Hortes ausgerichtet. In den ersten vier Wochen werden die Kinder mit Begleitung des Hortes schrittweise an Unterricht und Abläufe in der Schule herangeführt. Sie können Vertrauen fassen zu den Erzieherinnen und Erziehern und erste Freundschaften schließen.

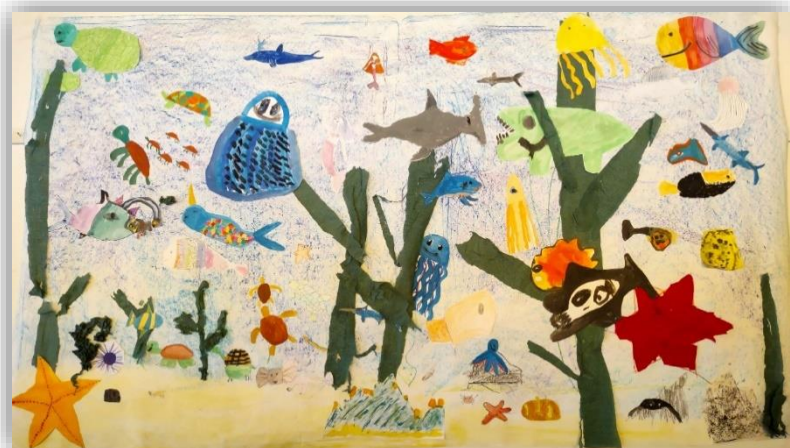
2.3. CHANCENGLEICHHEIT

2.3.1. INTEGRATION UND INKLUSION

Die Inklusionskonzeption der Schule findet auch im Hort Anwendung.

2.3.2. INTERKULTURALITÄT

Unser Hort heißt alle Kinder, unabhängig ihres kulturellen Hintergrundes Willkommen. Dies gilt besonders für geflüchtete Kinder, die auch unterstützende Angebote für Deutsch als Zweitsprache erhalten. Obwohl die Schule konfessionell gebunden ist, ist dies keine Voraussetzung für ihren Besuch. Wir haben Kinder verschiedener Konfessionen innerhalb der Klassen und durch Austausch über Traditionen und Glauben können Verständnis und Akzeptanz schon in der Grundschule wachsen.



2.4. KINDERRECHTE, PARTIZIPATION, DEMOKRATIE UND KINDERSCHUTZ

2.4.1. DIE KINDERRECHTE

In der UN-Kinderrechtskonvention⁹ sind die Rechte von Kindern und die Verpflichtungen von Staaten und Politik ihnen gegenüber festgelegt. Sie wurden anhand von vier grundlegenden Prinzipien entwickelt: Gleichbehandlung (Artikel 2), Vorrang für das Kindeswohl (Artikel 3), Leben und Entwicklung (Artikel 6), Mitbestimmung (Artikel 12).¹⁰

Selbstverständlich verpflichten wir uns, als Mitarbeitende des Hortes, diese Rechte im Alltag umzusetzen, ebenso die Prinzipien der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit. Das Wohl des Kindes wird gesichert durch die gesetzlichen Bestimmungen, die für Kindertageseinrichtungen gelten. Wir haben ein umfassendes Schutzkonzept (siehe Schutzkonzept der Schule).

2.4.1.1. Weltanschauliche Grundlagen

Verschiedene Gremien und Arbeitskreise der Evangelischen Kirche haben sich ebenfalls mit Teilhabe und Demokratie beschäftigt. Der Standpunkt, der dabei erarbeitet wurde, ist eindeutig. Wir haben als Schule mit evangelischem Profil somit einen weiteren Pfeiler auf dem die Gestaltung unserer Mitbestimmungsmöglichkeiten ruhen muss. „Demokratie lebt von Partizipation, also davon, dass möglichst viele Menschen sich in den demokratischen Institutionen und Prozessen einbringen. Dazu gehört nicht nur das Engagement in Parteien, sondern auch in den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen, nicht zuletzt



⁹ Konvention über die Rechte des Kindes, unterzeichnet von Deutschland 26.01.1990, in Kraft getreten 05.04.1992.

¹⁰ Bönisch, E.; Simla, M.: Kinderrechte - eine Einführung. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.): Kinderrechte leben - in Schule und Hort! Online-Dossier. Unter: <https://www.kindersache.de/schule/dossier-kinderrechte/kinderrechte-eine-einfuehrung> (Zugriff am: 24.08.2023).

auch in den Kirchen. Verantwortung für das Gemeinsame und das Gemeinwesen zu übernehmen, ist nicht nur Aufgabe der staatlichen Ordnung. Eine lebendige und selbstbewusste Zivilgesellschaft ist eine der wichtigen Voraussetzungen der Demokratie.“¹¹ Bildung ist nötig zur Entwicklung der Fähigkeit zu konstruktiver Mitbestimmung. Menschen sind nicht ohne Reflektion und Anleitung automatisch Demokraten. „Das setzt Bildungsprozesse voraus, in denen Menschen den Wert und die Würde der demokratischen Beteiligung theoretisch begreifen und persönlich erleben. Herausforderung und Prüfstein stellt die Aufgabe dar, auch unter den Voraussetzungen einer immer stärker individualistischen Gesellschaft ein bürgerschaftliches Bewusstsein von gesellschaftlicher Verpflichtung wachzuhalten und vielfältige Resonanzräume der Demokratie in Staat und Zivilgesellschaft zu bewahren und neu zu schaffen.“¹² Hier können wir als Schule dazu beitragen, den Kindern ein positives und selbstbewusstes Bild von sich selbst als mündige Demokraten zu entwickeln.

2.4.2. PARTIZIPATION UND TEILHABE

Unser Hort soll ein Ort sein, an dem sich unsere Kinder wohlfühlen und den sie mitgestalten dürfen. Da wir die Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung sehen, gestalten wir den Hortalltag mit ihnen gemeinsam. Wir begleiten die Prozesse und unterstützen die Kinder bei der Umsetzung ihrer eigenen Ideen.

In regelmäßigen gemeinsamen Runden bringen die Kinder ihre Wünsche und Anliegen vor und es wird gemeinsam in der Gruppe überlegt, wie diese umgesetzt und geplant werden können. Diese Runden bieten darüber hinaus Raum zur Bearbeitung von Konflikten, Streitereien etc. Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher hierbei ist die Moderation, Achtung auf Gesprächsregeln, so dass jede Stimme gehört und gleich gewichtet wird.

Seit 2023/24 findet zweimal im Jahr eine klassenübergreifende Grundschul-/Hortversammlung (Schulversammlung) statt. Hier können Kinder/Klassen/Gruppen neue Themen einbringen, die für die gesamte Grundschulgemeinde von Bedeutung sind.

Wir geben den Kindern Raum zur Meinungsäußerung, damit sie erleben, dass sie eine Stimme haben und sie ihre Meinung sagen können.

¹¹ Deutsche Bischofskonferenz, EKD (Hgg.): Vertrauen in die Demokratie stärken, Bonn 2019, 28f.

¹² Deutsche Bischofskonferenz, EKD (Hgg.): Vertrauen in die Demokratie stärken, Bonn 2019, 49.

2.4.3. KINDERSCHUTZ

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir verantwortlich, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung aufzunehmen und entsprechend weiterzuleiten.

Das Spannungsfeld Aufsichtspflicht – Freiheit ist gerade bei

Grundschulkindern von besonderer Bedeutung. Es ist wichtig, dass sich Leitung und Team auf verbindliche Regeln einigen für die Handhabung von Spielgeräten oder

Beaufsichtigungssituationen. Da diese

Regeln von allen gleichermaßen kommuniziert werden, können die Kinder sie verinnerlichen und sich darauf verlassen. So können sich Fachkräfte darauf konzentrieren, Kinder zu ermutigen und müssen nicht ständig Regeln und Verbote aussprechen.



2.4.4. BETEILIGUNG IM ALLTAG

2.4.4.1. Mittwochsangebote

Bei der Planung von Mittwochsangeboten werden in besonderem Maße Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen und berücksichtigt. Darüber hinaus können die Hortkinder diese nach ihren Neigungen und Wünschen frei wählen. Kinder der höheren Klassen richten gelegentlich selbst Angebote für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler aus. Diese Erfahrungen stärken das Selbstvertrauen und vermitteln ein Gefühl von Selbstwirksamkeit.

2.4.4.2. Feriengestaltung

Bei der Planung für die Ferien werden in besonderem Maße Wünsche und Anregungen der Schülerinnen und Schüler aufgenommen und berücksichtigt.

2.4.4.3. Raumgestaltung

Bei der Gestaltung der Horträume werden die Kinder in bestmöglichem Maße beteiligt und es steht ihnen frei, diese ihren Bedürfnissen anzupassen. So können Tische und Stühle je nach Bedarf angeordnet werden und auch viele der Schränke sind mit Rollen versehen, so dass es auch den Kindern möglich ist, sie zu verschieben. Jeder Gruppenraum ist ein Spiegel der Ideen, Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Gruppe.

2.4.5. SCHUTZKONZEPTE

Um die Unversehrtheit und die Rechte der Schülerinnen und Schüler zu schützen, gibt es am Evangelischen Schulzentrum die folgenden Schutzkonzepte:

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Handlungsleitfaden Kindeswohlgefährdung/sexuelle Gewalt außerhalb der Schule

2.5. DOKUMENTATION UND PLANUNG DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

2.5.1. DOKUMENTATION

Das Portfolio, eine Sammlung von Fotos und zum Beispiel Zeichnungen, die die Kinder im Laufe ihrer Zeit im Hort sammeln, wird zunächst von den Fachkräften und dann von den Kindern selbst gestaltet. Es wird am Ende der Grundschulzeit den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt und stellt nicht nur eine schöne Erinnerung dar, sondern macht ihre Entwicklung sicht- und greifbar.

Die pädagogischen Angebote, die Entwicklung der Gruppe und der Alltag werden im Hortbuch überblicksartig festgehalten. Ebenso werden die Belehrungen mit Inhalt und Datum protokolliert. Elterngespräche werden ebenfalls protokolliert und festgehalten.

2.5.2. FACHBERATUNGEN UND GESPRÄCHE

Die Fachkräfte des Hortes sind eingebunden in die Verwaltungsabläufe der Schule. Die Hortleitung nimmt an Schuldienstberatungen teil. Außerdem nehmen die Erzieherinnen und Erzieher an den Elterngesprächen des Elternsprechtages teil, sowie an den Klassenkonferenzen und den Bildungsempfehlungskonferenzen.

Es werden hortintern ebenfalls wöchentlich Dienstberatungen durchgeführt. So können Anliegen und Probleme zeitnah und auf kurzem Weg adressiert werden.

2.6. BESCHWERDEMANAGEMENT

Der sensible Umgang mit den Bedürfnissen von Kindern und Eltern erfordert eine gesunde und konstruktive Fehlerkultur. Wir nehmen Beschwerden an und reagieren darauf angemessen. Sie sind für uns Anlass, unser eigenes Handeln zu reflektieren und Veränderungen zu wagen. Unangemessene oder unberechtigte Beschwerden werden sachlich adressiert und angemessen zurückgewiesen.

Beschwerden werden vorrangig an die betreffende Person gerichtet oder weitergeleitet. Sie werden schriftlich erfasst und die Leitung wird informiert. Für diese Dokumentation gibt es ein entsprechendes Formular. Beschwerdeführer erhalten in jedem Fall Antwort, anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet. Der Elternrat wird in der Regel einbezogen.

3. UNSER TEAM

3.1. FACHKRÄFTE

Das Fachteam des Hortes besteht aus sieben Gruppenerzieherinnen und einem Gruppenerzieher, vier variablen Kräften und einer Leiterin.

3.2. PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

Im Hort arbeiten fünf Kolleginnen, die ausgebildet sind für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten. Wir sehen die Erfahrungen und das Wissen, das diese mitbringen und mit uns teilen als Chance, unsere eigene Arbeit stets neu zu hinterfragen. Für die Praktikantinnen und Praktikanten schaffen wir eine Umgebung, in der sie sich wohlfühlen, gut lernen können und Wertschätzung erfahren.

3.3. FREIWILLIGE

Im Hort gibt es jeweils eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst (Bfdi) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) zu vergeben. Auch diese werden angeleitet durch die qualifizierten Fachkräfte angeleitet.

3.4. AUSZUBILDENDE UND DUALES STUDIUM

Darüber hinaus gibt es aktuell eine auszubildende Studentin im Dualen Studium. Diese wird von der Hortleiterin betreut.

3.5. FORTBILDUNGEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes bilden sich regelmäßig fort. Dies geschieht intern, beispielsweise bei der großen Fortbildung aber auch individuell und extern. Die Ersthelferschulung ist verpflichtend für alle und wird regelmäßig wiederholt.

4. ELTERN- UND FAMILIENARBEIT/ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

4.1. ELTERNGESPRÄCHE

Die Fachkräfte des Hortes nehmen Teil an den halbjährlichen Elterngesprächen der Schule. Dort informieren sie die Eltern darüber, wie es ihrem Kind im Hort geht. Je nach Bedarf werden jedoch auch eigene Elterngespräche angeboten.

4.2. TÜR- UND ANGELGESPRÄCHE

Eines der effektivsten Instrumente der Elternarbeit ist das Tür- und Angelgespräch. Hier können Probleme und Besonderheiten im Hortalltag direkt und zeitnah mit den Eltern besprochen werden. Diese kleinen Kommunikationen helfen den Fachkräften, ein umfassenderes Bild von den Kindern zu bekommen und individuell und situativ so zu handeln, wie es gerade nötig ist.

4.3. FESTE UND ANDACHTEN

Verschiedene, klasseninterne Feiern (Sommer-, Herbst-, Abschiedsfest) können von den Eltern in Zusammenarbeit mit Hortfachkräften und Lehrerinnen und Lehrern ausgerichtet werden. Wie diese im Detail aussehen sollen, liegt im Ermessen der beteiligten Erwachsenen

und Kinder. Auch Andachten, bei denen die Eltern ebenfalls willkommen sind, werden teilweise vom Hort begleitet oder ausgerichtet.

4.4. ELTERNUMFRAGE

Die letzte Umfrage unter den Eltern wurde 2023 durchgeführt. Sie ergaben eine überwiegende Zufriedenheit mit unserer Arbeit. Insbesondere die Fragen „offene oder geschlossene Gruppen“ und „Bedarf nach Frühhort“ konnten geklärt werden. So bevorzugen die Eltern in der Mehrzahl die Arbeit in geschlossenen Gruppen. Außerdem gibt es wenig Bedarf für eine Betreuung am frühen Morgen. Lediglich was die Qualität des Mittagessens und die Menge an Kommunikation bzw. Transparenz betrifft, fielen die Zustimmungswerte niedriger aus.

4.5. PARTIZIPATION VON ELTERN

Eltern können sich einbringen in den Gremien (Schulgemeinderat, Elternrat) und über Arbeitsgemeinschaften (z.B. Müttergebetskreis). Auch im Förderverein sind Eltern aktueller und ehemaliger Kinder engagiert.

4.6. KOOPERATION MIT DER SCHULE – ZUSAMMENARBEIT IM ZENTRUM

Mit der Grundschule arbeitet der Hort vertrauensvoll zusammen. So sind die Fachkräfte des Hortes nicht nur präsent bei Beratungen und Konferenzen. Gemeinsam organisiert, geplant und betreut werden überdies Klassenfahrten, Schnuppertage und Klassenfeste. Elterngespräche und Elternabende werden ebenfalls in Zusammenarbeit veranstaltet.

Durch die Eigenschaft als Schulzentrum ist es möglich, dass die Kinder innerhalb der Einrichtung auf die höhere Schule wechseln können.

4.7. VERNETZUNG MIT ANDEREN PARTNER – ÜBER DEN TELLERRAND

Der Hort arbeitet mit einer Vielzahl verschiedener, externer Partner zusammen. Wir sind mit der Kita Meusi, der Kita „Sonnenwinkel“, sowie die Baptistengemeinde freundlich verbunden.

Wir führen Projekte zu sozialen und emotionalen Themen, teilweise mit externen Partnern durch. Darüber hinaus kooperieren wir mit der Familienberatungsstelle Crossover und verschiedenen niedergelassen Psychologen und Psychologinnen.

4.8. ZUSAMMENARBEIT MIT DER PETERSKIRCHE – ZUGEHÖRIGKEIT IM GLAUBEN

Die Gemeinde der Peterskirche ist einer der wichtigsten Partner des Evangelischen Schulzentrums. Andachten, Gottesdienste und der Schulanfang finden hier statt, aber auch für Aktivitäten der Eltern wird die Kirche genutzt. Die Gottesdienste werden gemeinsam von den Fachkräften und den Angestellten der Peterskirche gestaltet.

4.9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Hort des Evangelischen Schulzentrums beteiligt sich mit Artikeln an der Schulzeitung EvaS. Beim Tag der offenen Tür können auch die Räumlichkeiten des Hortes besichtigt werden. Am Herbstfest und am Weihnachtsmarkt der Schule nimmt der Hort ebenfalls regelmäßig teil.

SCHLUSSWORT

26

Dieses Konzept wird im Team beschlossen und spätestens alle zwei Jahre evaluiert und falls nötig aktualisiert.

Als mögliche Entwicklungsfelder für die kommenden zwei Jahre haben wir identifiziert:

Inklusion – das Konzept muss für die gesamte Schule verabschiedet werden.

Partizipation – das neu entwickelte Konzept muss angewendet und in den Alltag integriert werden.